

EINTRITT IN DEN KINDERGARTEN

Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen, welche bis zum 31. Juli das 4. Lebensjahr erreichen, treten im folgenden August in den Kindergarten ein.

Es besteht ein zweijähriges Kindergartenobligatorium und somit eine obligatorische Schulpflicht von 11 Jahren.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt aufgrund einer Anmeldung durch die Eltern auf dem Schulamt der Stadt Schaffhausen. Die Kindergarten-zuteilung wird vom Schulamt vorgenommen und erfolgt unter Berücksichtigung der Wohnadresse und der aktuellen Klassengrössen.

PRIMARSTUFE

Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen, welche bis zum 31. Juli das 6. Lebensjahr erreichen, treten auf Beginn des neuen Schuljahres in eine 1. Primarklasse über.

Die Schulaufnahme erfolgt aufgrund einer Anmeldung durch die Eltern auf dem Schulamt der Stadt Schaffhausen. Die Schulhauszuteilung wird vom Schulamt vorgenommen und erfolgt unter Berücksichtigung der Wohnadresse und der aktuellen Schülerzahlen.

Hier melden Sie Ihr Kind an:

Schulamt Stadt Schaffhausen
Schüleradministration
Vorstadt 43
8200 Schaffhausen
Tel. 052/632 53 35

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr (Donnerstag bis 18.00 Uhr)